

Internes Monitoring Programm der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Hessen e.V.

Ergebnisbericht für Hessen für das Auditjahr 2025



Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Hessen e.V.
Geschäftsstelle c/o Hessischer Waldbesitzerverband e.V.
Taunusstraße 151, 61381 Friedrichsdorf/Taunus
Tel: +49 (0) 151 20321013, Fax: +49 (0) 6172-599253
E-Mail: pauls@pefc.de, Web: www.pefc.de

Inhalt

Systemanforderungen an das Interne Monitoring Programm.....	3
7.1.2.2 Internes Monitoring	3
Bewertung der Selbstverpflichtungserklärung.....	3
Bewertung von Informationen aus externen Quellen	4
Internes Auditprogramm.....	4
Fläche und Verteilung.....	4
Gesetzte Schwerpunkte für das Interne Monitoring	6
Schwerpunkt 1: Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften.....	6
Schwerpunkt 2: Angepasste Wildbestände.....	6
Schwerpunkt 3: Aktuelle Forsteinrichtung/Betriebsplan.....	6
Übersicht der Abweichungen in den Audits (Vor-Ort und Remote).....	7
Einschätzungen zu den festgestellten Abweichungen	7
Vorhandene Evaluierungsinstrumente	8
Schwerpunkt „Anangepasste Wildbestände“	8
Informationen Dritter / Beschwerden.....	8
Externer Auditbericht.....	8
Gesamtergebnis des Internen Monitorings 2025	9
Termin zur Vorlage des Ergebnisberichts 2026.....	10

Systemanforderungen an das Interne Monitoring Programm

7.1.2.2 Internes Monitoring

„7.1.2.2.1 Die Regionale Arbeitsgruppe soll ein Programm für das interne Monitoring etablieren, das alle Teilnehmer an der regionalen Zertifizierung einbezieht und folgende Elemente umfasst:

- a) eine Bewertung der Selbstverpflichtungserklärung der Teilnehmer;
- b) eine Bewertung von Informationen aus externen Quellen;
- c) ein internes Auditprogramm.“

„7.1.2.2.3 Die Regionale Arbeitsgruppe soll ein internes Auditprogramm etablieren, das

- a) die Wirksamkeit der Prozesse auf regionaler Ebene bewertet, insbesondere ob diese geeignet sind, die Umsetzung der Standards auf Ebene der Teilnehmer sicherzustellen,
- b) die Konformität der regionalen Prozesse mit den Anforderungen aus PEFC D 1001 sowie
- c) die Erfüllung folgender Anforderungen durch die Teilnehmer bewertet: Anforderungen der regionalen Zertifizierung (PEFC D 1001), Anforderungen an die nachhaltige Waldbewirtschaftung (PEFC D 1002-1) und die Verwendung der PEFC-Warenzeichen.“

„7.1.2.2.4 Bei der Gestaltung des internen Auditprogramms soll die Regionale Arbeitsgruppe

- a) die Ergebnisse früherer Audits berücksichtigen,
- b) die Auditkriterien und den Auditumfang festlegen,
- c) die internen Auditoren auswählen und die Audits so durchführen, dass die Objektivität und Unparteilichkeit des Verfahrens gewährleistet sind,
- d) die Auditergebnisse im Rahmen einer Gremiensitzung vorstellen,
- e) Aufzeichnungen als Nachweis für die Durchführung des Auditprogramms und die Auditergebnisse aufbewahren.“

Das Stichprobenverfahren ist zu entnehmen aus PEFC D 1001:2020, Anlage 4.

Bewertung der Selbstverpflichtungserklärung

Die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Hessen macht von der Möglichkeit Gebrauch, nach PEFC D 1001:2020 die Registrierung und Bewertung der Selbstverpflichtungserklärung sowie die Versendung der Urkunden an PEFC Deutschland e.V. zu übertragen.

Mit Stand November 2025 waren 800 Betriebe in Hessen mit einer Gesamtfläche von 792.290 ha nach PEFC zertifiziert. Alle Betriebe, die sich für eine PEFC-Zertifizierung entschieden haben, haben eine Selbstverpflichtungserklärung eingesendet. Diese wurden geprüft und die Teilnehmerurkunden versendet. Es gab keine Hinweise von der Geschäftsstelle von PEFC Deutschland zu Verstößen bezüglich der Anforderungen aus der Selbstverpflichtungserklärung heraus.

Bewertung von Informationen aus externen Quellen

Bewertet wurden Veröffentlichungen zu den Themen „Aktuelle Forsteinrichtung/Betriebsplanung“, „Angepasste Wildbestände“, „Kahlschlag“, „Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften“ und „Deklaration/Logonutzung“. 2025 ist eine relevante Information aus externen Quellen in der Region Hessen bekannt geworden. Dem Hinweis wurde nachgegangen, wurde aber aufgrund einer fehlenden PEFC-Zertifizierung nicht weiter verfolgt.

Internes Auditprogramm

Fläche und Verteilung

Als Basis für das interne Auditprogramm für Hessen 2025 wurden folgende Werte zugrunde gelegt:

- Zertifizierte Waldfläche in Hessen 794.662 ha (Stand November 2024)
- 2025 zu auditierende Fläche: 355.295 ha

Obwohl das Dokument PEFC D 1001 den jeweiligen Regionalen Arbeitsgruppen einen gewissen Handlungsspielraum hinsichtlich der Repräsentativität bei der Festlegung der Stichprobe lässt, wird eine weitgehende repräsentative Auswahl hinsichtlich Eigentumsart, Kategorie der Teilnehmer, Waldbesitzgrößen und geografische Verteilung angestrebt. Vor dem Hintergrund begrenzter Ressourcen ist nicht zuletzt die Sicherstellung eines effizienten Vorgehens handlungsleitend, um mit einer adäquaten Zahl an Stichproben eine möglichst große Fläche abzudecken. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Verteilung der durchgeföhrten Vor-Ort-Gespräche und Remote-Audits. Die Liste der auditierten Betriebe ist in Anlage 1 zu finden.

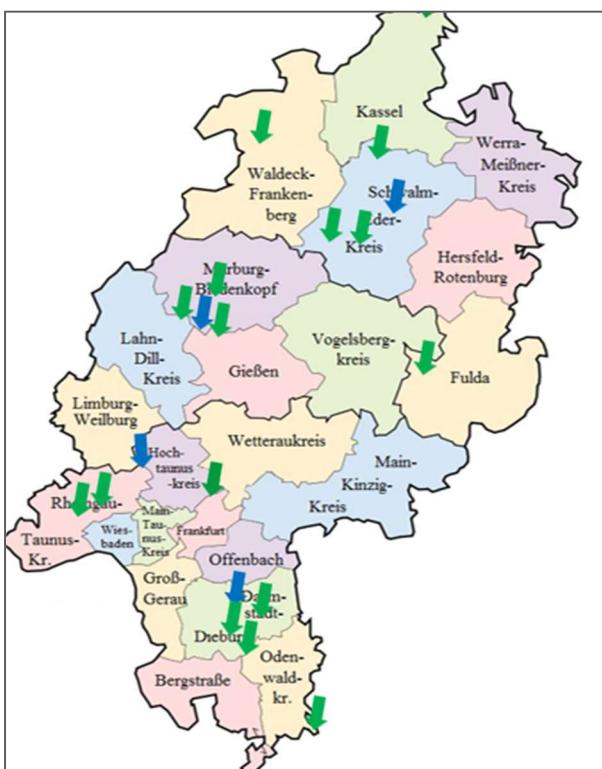


Abbildung 1: Verteilung der durchgeföhrten Vor-Ort-Gespräche und Remote-Audits (blau – Vor-Ort, grün – Remote)

	Waldbesitzart				
	Landes-/Bundeswald	Körperschaftswald	Privatwald	FBG	Gesamt
Anzahl zert. Betriebe	3	286	477	37	803
Anteil an zert. Gesamtfläche	41 %	28 %	16 %	15 %	100 %
Zert. Flächengröße in ha	325.475	228.587	121.519	119.081	794.662
Anzahl zu auditierender Betriebe (Remote (R), ü. ext. Evaluierungsinstrumente (e.EI) oder Vor-Ort (V))	e.EI + 1R	5 (2 VO + 3 R)	11 (1 VO – 10 R)	4 (1 VO + 3 R)	21 (4 VO + 17 R)
Waldfläche in ha	325.475	3.547	13.978	12.295	355.295

Tabelle 1: Stichprobenumfang der diesjährigen Internen Vor-Ort-Gespräche/Remote-Audits nach Waldbesitzart

Erläuterung zu den Vor-Ort-Audits bei der Betriebsauswahl für das Auditjahr 2025¹:

- 4 Vor-Ort-Audits in unterschiedlichen Betrieben mit den Themenschwerpunkten „Aktuelle Forsteinrichtung/Betriebsplan“, „Angepasste Wildbestände“ und „Deklaration/Verwendung des Warenzeichens“, um Kontakt mit Waldbesitzenden herzustellen und aufrecht zu erhalten (v.a. Privatwald/FBGen), den Informationsaustausch zu verbessern und tlw. um komplexe Themen persönlich zu erörtern.
- 3 Betriebe davon u. a. zum Schwerpunkt „Angepasste Wildbestände“ für ein Vor-Ort-Audit gesetzt.
- 17 Remote-Audits in Ergänzung zu den Vor-Ort-Gesprächen.

Die PEFC-Vor-Ort-Gespräche fanden im Zeitraum Februar bis Juli 2025 statt. Alle Gespräche folgten einer grundsätzlichen Unterteilung in Dokumentenprüfung, Flächenbegang und Abschlussgespräch. Die Gespräche wurden anhand einer

¹ Anhand der Kriterien aus dem Dokument „Anforderungen an die regionale Waldbewirtschaftung (PEFC D 1001:2020), Punkt 7.1.2.2.4“

Checkliste dokumentiert und nach Erläuterung in einem Abschlussgespräch gegengezeichnet.

Gesetzte Schwerpunkte für das Interne Monitoring

Schwerpunkt 1: Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften

PEFC-Standard	PEFC D 1002:2020 Nr. 6.5 in Verbindung mit 6.4
Zugehöriger Indikator im Handlungsprogramm	30: „Häufigkeit von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten in der Waldwirtschaft“
Ziel	Unfälle in der Walddarbeit wird durch Präventionsmaßnahmen so gut wie möglich vorgebeugt. Die Anstrengungen aller beteiligten Organisationen müssen darauf ausgerichtet sein, eine Absenkung der Unfallzahlen in der Walddarbeit unter den aktuellen Stand von 275 (Stand: Ende 2019) zu erreichen.

Schwerpunkt 2: Angepasste Wildbestände

PEFC Standard	PEFC D 1002:2020 Nr. 4.11
Zugehöriger Indikator im Handlungsprogramm	22: Verbiss- und Schälschäden
Ziel	Das waldbauliche Verjüngungsziel wird ohne Schutzmaßnahmen gegen Wildverbiss erreicht. Schälschäden werden auf ein forstwirtschaftlich vertretbares Maß reduziert.

Schwerpunkt 3: Aktuelle Forsteinrichtung/Betriebsplan

PEFC Standard	PEFC D 1002:2020, Nr. 1.1
Zugehöriger Indikator im Handlungsprogramm	Nr. 12 (in Verbindung mit 23)
Ziel	Alle Betriebe mit einer Forstbetriebsfläche über 100 ha wirtschaften planmäßig und nachhaltig auf der Grundlage eines gültigen Betriebsplans für 10 Jahre (Forsteinrichtung). Betriebe mit einer Forstbetriebsfläche unter 100 ha nutzen die Möglichkeiten der forstlichen Förderrichtlinie in Hessen um vereinfachte Betriebsgutachten erstellen. oder Betriebspläne zu

Übersicht der Abweichungen in den Audits (Vor-Ort und Remote)

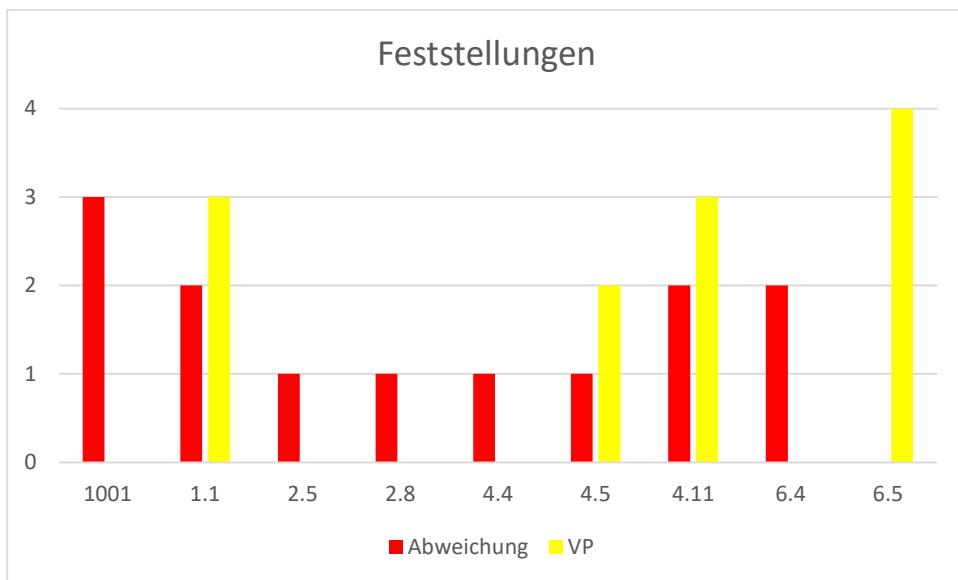


Abbildung 2: Abweichungen im Rahmen des internen Auditprogramms (Stand 19.12.25)

Einschätzungen zu den festgestellten Abweichungen

Im Rahmen des internen Auditprogramms (4 Vor-Ort-Gespräche und 17 Remote-Audits mit Dokumentenabfrage) sind 13 Abweichungen und 12 (VO) Verbesserungspotentiale festgestellt worden.

Bei den Abweichungen handelt es sich um folgende Sachverhalte:

- 2 x nicht angepasste Wildbestände,
- 2 x fehlende / bzw. nicht aktuelle FE
- 1 x fehlende Angaben zum Totholz in der FE,
- 2 x Einsatz nicht zertifizierter Unternehmer,
- 1 x kein Abbau nicht mehr genutzter Wuchshüllen,
- 1 x flächige Befahrung,
- 1 x Befahrung eines Bachtälchens,
- 2 x fehlerhafte Fläche / Mitgliederliste und
- 1 x fehlerhaftes Logo.

Bei den Verbesserungspotentialen handelt es sich um folgende Sachverhalte:

- 3 x nicht angepasste Wildbestände,
- 3 x fehlende / bzw. nicht aktuelle FE,
- 4 x UVV / Rettungskette, private Selbstwerber UVV und
- 2 x keine Angaben zu Biotopholz in der FE.

Aus den Vor-Ort-Audits sind bis auf eine Abweichung alle anderen Abweichungen geschlossen worden. Zur Schließung der letzten Abweichung sind Nachweise angefordert. Die Frist ist noch nicht abgelaufen.

Von den 17 durchgeführten Remote-Abfragen sind 13 bereits abgeschlossen. Es sind Nachforderungen von vier Betrieben offen. Die Fristen sind noch nicht abgelaufen.

Vorhandene Evaluierungsinstrumente

Da der Landesbetrieb HessenForst über ein intensives betriebseigenes Monitoring verfügt, kann über diese Evaluierungsinstrumente zusätzlich auf eine breite Datengrundlage zurückgegriffen werden.

Schwerpunkt „Angepasste Wildbestände“

Zu dieser Thematik geben der Geschäftsbericht 2022/23 und weitere Publikationen von HessenForst Auskunft.

Im hessischen Staatswald übt der Landesbetrieb HessenForst die Jagd auf rund 240.000 Hektar unter Beteiligung einer großen Zahl an Jagdgästen in Eigenregie aus. Daneben ist eine Jagdfläche von knapp 94.500 Hektar an private Jäger verpachtet.

„Das Wildtiermanagement bei HessenForst umfasst dabei weitaus mehr als die aktive Jagdausübung. Ein an die örtlichen Verhältnisse angepasstes Jagdkonzept mit Ruhe-, Intervall- und Schwerpunktzonen ist Grundlage für eine effiziente Jagd und unterstützt das Ruhebedürfnis des Wildes. Zusammen mit der Verbesserung des Nahrungsangebots sollen so Schäden durch Verbiss und Schäle auf ein waldverträgliches Maß reduziert werden. In den Jahren 2022 und 2023 konnte das Streckenniveau beim Rehwild mit 23.626 bzw. 23.684 nochmals leicht gegenüber den Vorjahren gesteigert werden. Auch beim Rotwild liegt die Strecke auf dem Niveau der Vorjahre (2.941 bzw. 2.907). Erfreulich dabei sind die gleichzeitig gesunkenen Schälschäden, die für alle Baumarten von 0,7 % in 2022 auf 0,6 % in 2023 gesunken sind. Dennoch gibt es weiterhin starke regionale Unterschiede bei den Verbiss- und Schälschäden...“ (*Im Dialog, Sonderausgabe Geschäftsbericht 2022-2023*).

Informationen Dritter / Beschwerden

Für das Jahr 2025 wurde eine Eingabe im Rahmen von Beschwerden an die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Hessen e.V. herangetragen. Inhaltlich handelte es sich um die Überprüfung folgender Punkte: „Flächiges Befahren“, „Dauerhafte Befahrbarkeit der Rückegassen“, „Kahlschlag“ sowie „Müll im Wald“. Die Beschwerde wurde bearbeitet. Es lag eine Abweichung gegen den PEFC-Standard vor. Die Frist zur Einreichung geeigneter Maßnahmen zur Schließung der Abweichung ist noch nicht abgelaufen.

Externer Auditbericht

Der diesjährige externe Auditbericht der DinCertco liegt der RAG abschließend vor. Mit 58 Abweichungen (AW) und 13 Verbesserungspotentialen (VP) sind mehr Feststellungen getroffen worden als im letzten Jahr mit 39 Abweichungen (AW) und 10 Verbesserungspotentialen (VP). Im Jahr davor wurden 38 Abweichungen und 13 VP festgestellt. Es handelt sich dabei hauptsächlich um die Themen „Einhaltung der UVV“, „Angepasste Wildbestände“ und „korrekte Listenführung der Zusammenschlüsse“ sowie „Aktualität der gemeldeten Flächen“. Schwankungen in den Ergebnissen der externen Audits ergeben sich immer wieder. Einen direkten Zusammenhang zwischen der Anzahl der Abweichungen und der Kalamitätssituation der letzten Jahre sind nicht ausgeschlossen. Allerdings ist erkennbar, dass die Zahl der Abweichungen vermehrt im Privatwald und den forstl. Zusammenschlüssen auftreten.

Gesamtergebnis des Internen Monitorings 2025

Die im Dokument „Verfahrensanweisung Internes Monitoring Programm der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Hessen“ genannten Ziele sind umzusetzen.

Aufgrund der Tatsache, dass keine Abweichungen als systematisch eingestuft wurden, ist die Systemstabilität nicht gefährdet.

Der Informationsfluss wurde verbessert, die Kenntnisse und die Umsetzung des Standards wurden intensiviert. Hilfestellungen, vor allem im Privatwald, wurden geleistet. Die im regionalen Waldbericht formulierten Ziele waren Grundlage für die Umsetzung des diesjährigen Arbeitsprogramms.

Zum im Jahr 2025 überprüften Schwerpunktthema „Angepasste Wildbestände“ ist festzuhalten, dass es nach wie vor Hinweise gibt, die auf -zumindest regional- nicht angepasste Wildbestände hindeuten. Zwar sind die WaldeigentümerInnen im Rahmen ihrer Möglichkeiten bemüht, den Punkt 4.11 des Standards einzuhalten. Und auch die PEFC-Systemstabilität in der Region wird dadurch nicht insgesamt in Frage gestellt. Dennoch wurde anhand der festgestellten Verbesserungspotentiale und Abweichungen in den internen und externen Audits, der geprüften Unterlagen und Gespräche deutlich, dass weiterhin Wildschadensschwerpunkte vorhanden sind. Die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Hessen e.V. hat in dieser Hinsicht schon erste Erfolge erzielen können. Viele Waldbesitzer sind sensibilisiert und motiviert, diese Probleme anzugehen. Auditerte Betriebe ändern zum Teil ihre Art der Bewirtschaftung (keine Neuverpachtung, Eigenregie). Dennoch wird die Regionale PEFC Arbeitsgruppe Hessen e.V. auch in den nächsten Jahren die bereits eingeleiteten Maßnahmen (Information, Videosprechstunde, Schulung, Audits etc.) fortsetzen. Das neue Dokument „Ziele und Handlungsprogramm“ hat der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Hessen e.V. gerade zu diesem Thema anspruchsvolle Ziele und entsprechende Maßnahmen vorgegeben.

Aufgrund der seit 2018 anhaltenden Kalamitätssituation und den damit einhergehenden Begleiterscheinungen sieht die Regionale Arbeitsgruppe zudem verstärkten Handlungsbedarf im Bereich „Aktuelle Forsteinrichtung/Bewirtschaftungspläne“. Hohe Arbeitsauslastung, ausgelaufene Bewirtschaftungspläne und sich über Jahre verändernde Bedingungen auf der Waldfläche führen zu Planungsunsicherheiten. Durch die Kartellklage sind die nichtstaatlichen Waldbesitzenden Hessens angewiesen, sich neue Holzvermarktungsstrategien zu erschließen. Viele Waldbesitzende und neu gegründete Holzvermarktungsorganisationen sind mit den Vorgaben zur PEFC-Deklaration und der Nutzung des PEFC-Warenzeichens noch nicht vertraut. Die Betriebe wurden während der Audits explizit auf die Regelungen hingewiesen. Außerdem hat die RAG Hessen alle kommunalen und privaten Waldbesitzenden und die Vermarktungsorganisationen zu diesem Thema angeschrieben. Die Schreiben sind auf der regionalen Internetseite Hessen veröffentlicht. Die Ergebnisse der externen Audits haben außerdem gezeigt, dass beim Thema Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften Verbesserungsbedarf besteht.

Die regionale PEFC-Arbeitsgruppe Hessen e.V. schlägt deshalb folgende Schwerpunkte für 2026 vor:

- **Angepasste Wildbestände;**
- **Aktuelle Forsteinrichtung/ Bewirtschaftungspläne;**
- **Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften.**

Diese Schwerpunkte sollen im Auditjahr 2026 erneut mit Hilfe von externen Evaluierungsinstrumenten und in Remote- und Vor-Ort-Audits überprüft werden. Gleichzeitig soll das Interne Auditprogramm weiterhin den Betrieben als Hilfestellung und Informationsmöglichkeit dienen.

Als Konsequenz aus den Ergebnissen des diesjährigen internen Monitoring Programms und zur Erreichung der Ziele und der Umsetzung der im „Ziele und Handlungsprogramm“ festgesetzten Maßnahmen sind folgende, weitere Maßnahmen angedacht:

- Informationen an Waldbesitzer über Mitteilungsblatt/Newsletter/Web-site/Besuch vor Ort;
- Infoveranstaltungen/ WBV-Tagungen etc., Vorträge bei Versammlungen;
- Verteilung des erstellten Merkblattes zum Thema Jagdpacht;
- Hinweise an FBGen und HessenForst zur korrekten Listenführung und Dokumentation in Zusammenschlüssen;
- Informationen in Mitteilungsblättern der Mitglieder der RAG.

[Termin zur Vorlage des Ergebnisberichts 2026](#)

Der Ergebnisbericht für das Jahr 2026 wird der RAG bis Januar 2027 vorgelegt.